AZ - 24. Februar 2022

«Definitiv löschen»

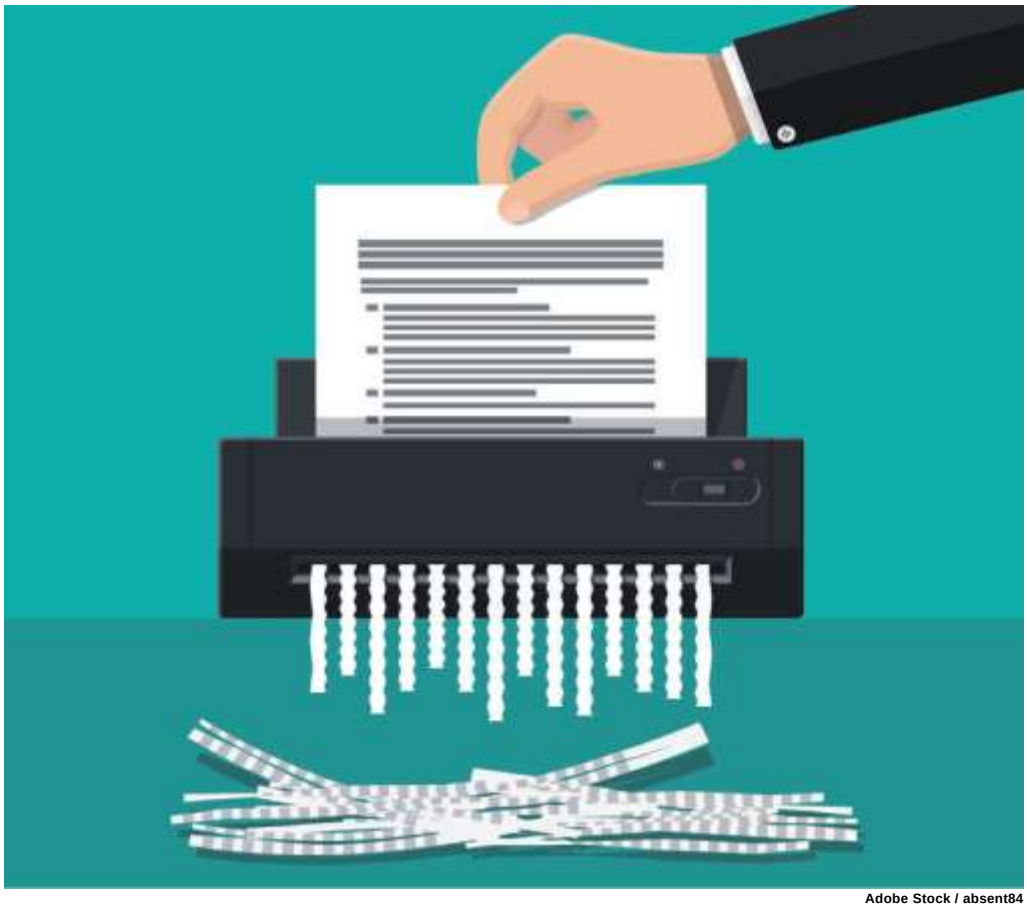

Adobe Stock / absent84

SCHLUSS Die Polizei muss ihre Gefährderliste mit allen Personendaten löschen, weil sie unrechtmässig erstellt wurden, sagen Datenschutzbeauftragte. Ist dies das Ende des illegalen Bedrohungsmanagements?

Doerte Letzmann

Die Schaffhauser Polizei führt eine Gefährderliste. Im Rahmen des sogenannten Bedrohungsmanagements sammelt und bearbeitet sie Daten von Menschen, die den Behörden zur Gefahr werden könnten.

Das Problem dabei: Das Bedrohungsmanagement hat keine gesetzliche Grundlage, wie wir in der *AZ* schon hergeleitet haben (Ausgabe vom 10. Dezember 2020, epaper.shaz.ch). Im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo solche Fachstellen im Polizeigesetz geregelt sind, beruht das Bedrohungsmanagement in Schaffhausen lediglich auf einem «Reglement», welches sich die «Arbeitsgruppe Krisenmanagement» im Jahr 2011 selbst gegeben hat.

Schon 2014 wies der Datenschutzbeauftragte, Christoph Storrer, die damals zuständige Regierungsrätin Rosemarie Widmer Gysel darauf hin, diese Datensammlung brauche eine formelle gesetzliche Grundlage. Er empfahl, bei der nächsten Gelegenheit im Polizeigesetz eine Regelung für das Bedrohungsmanagement einschliesslich der Führung einer Datenbank vorzusehen. Seitdem sind acht Jahre vergangen und geändert hat sich: nichts. Auch unter der neuen **Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter** wird das Bedrohungsmanagement in seiner bisherigen Form weitergeführt.

Das hat absurde rechtsstaatliche Folgen, wie die *AZ* am Beispiel eines Betroffenen aufgezeigt hat. In der Ausgabe vom 15. Juli 2021 berichteten wir über den Fall von Marcel Becker*, der per Zufall erfährt, dass er von der Polizei als Gefährder eingestuft wird. Er wurde nie gewalttätig und ist nicht strafrechtlich verurteilt, aber sein Verhalten gegenüber den Behörden, das zeigen Aktennotizen, trägt querulantische Züge.

Er versucht, herauszufinden, was die Polizei über ihn weiss und wie er dagegen vorgehen kann, dass seine Daten gesammelt und aufbewahrt werden - laut Reglement für immerhin 20 Jahre.

Das Problem: Unabhängig davon, ob ein Mensch tatsächlich gefährlich ist oder nicht - gegen die Datensammlung der Polizei stehen ihm oder ihr keine Rechtsmittel zur Verfügung, gerade weil es keine gesetzliche Grundlage gibt. Man kann keinen Einspruch einlegen, sich nicht wehren, nicht vor Gericht ziehen. Die meisten wissen vermutlich nicht einmal, dass sie in der Datenbank gelistet sind.

Datenschützer fordern Löschung

Der unabhängige Polizeirechtsexperte und ehemalige Basler Polizeikommandant Markus Mohler urteilte in der *AZ* vom 11. November 2021: Das Schaffhauser Bedrohungsmanagement sei «illegal und verfassungswidrig». Es verletze verfassungsrechtlich geschützte Persönlichkeitsrechte und verstosse gegen Datenschutzgesetze. Dass die Datenbank seit zehn Jahren in dieser Form geführt wird, hielt er für untragbar.

Marcel Becker* wehrte sich damals, indem er alle Beteiligten anzeigte, von denen er auf intensives Nachfragen erfuhr, dass sie mit der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement zu tun hatten, darunter eine Richterin und einen Staatsanwalt. Er versprach sich nicht viel davon, aber eine andere Möglichkeit sah er nicht. Er reichte Beschwerden bei allen möglichen Stellen ein, auch beim Datenschutzbeauftragten.

Jetzt zeigt sich: Dieser verzweifelte Versuch könnte zum Ende des illegalen Bedrohungsmanagements führen. Denn am 21. Juli 2021 beauftragte der Regierungsrat den Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau, Fritz Tanner, damit, das von Marcel Becker* verlangte sofortige Verbot der Bearbeitung seiner Daten zu prüfen. (Der Schaffhauser Datenschutzbeauftragte war in den Ausstand getreten.) Das geht aus einem Schreiben hervor, das Fritz Tanner am 9. Februar 2022 an die Polizei richtet und das der *AZ* vorliegt.

Tanner schreibt klar: Die Datenbearbeitung der Personendaten von Marcel Becker und seiner Familie durch die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist unrechtmässig. Mehr noch: Die unrechtmässig erfassten Daten dürfen nicht mehr verwendet werden und «seien vollumfänglich zu löschen».

Tanners Schreiben ist eine Empfehlung an die Polizei. Diese Empfehlung hat aber Biss, denn die Polizei muss innerhalb von 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Leistet sie der Empfehlung keine Folge, kann er als Datenschutzbeauftragter daraus einen Entscheid machen. «Das könnte relativ schnell geschehen», schreibt
Tanner auf Anfrage der AZ. Gegen diesen Entscheid müsste die Polizei dann rechtlich

Marcel Becker* wird also womöglich erreichen, was er von Anfang an wollte: dass sein Name von der Liste verschwindet.

Was aber ist mit den anderen potentiellen Gefährdern, welche die Polizei listet? Hier schaltet sich nur eine Woche nach dem Thurgauer Kollegen der Datenschutzbeauftragte des Kantons Schaffhausen ein, Christoph Storrer. In einem Schreiben an die Polizei vom 14. Februar empfiehlt er: «Die Schaffhauser Polizei hat ab sofort die Bearbeitung jeglicher Personendaten unter dem Titel <Bedrohungs- oder Krisenmanagement> einzustellen.» Bisher aufbewahrte Daten seien «definitiv zu löschen».

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter stellt auf Anfrage der *AZ* in Aussicht, dass die bisher erhobenen Daten nun tatsächlich gelöscht werden könnten. Sie bestätigt: «Das Fallmanagement der Arbeitsgruppe kann somit nicht mehr fortgeführt werden.» Der Regierungsrat werde in Kürze über weitere Schritte beraten. Eine Vorlage zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement sei in Vorbereitung, sagt sie. In der Zwischenzeit werde die Polizei «losgelöst vom Fallmanagement» bei Gefährdungen «die notwendigen Massnahmen» treffen.

Auch die Polizei zeigt sich offen gegenüber der Löschung der Daten. Mediensprecherin Cindy Beer erklärt auf Anfrage, die Polizei begrüsse die Vorgehensweise, keine Personendaten mehr im Rahmen des Bedrohungsmanagements zu bearbeiten.

*Name geändert

Kurzgesagt

«Erschreckend schlecht»? Danke für das konstruktive Feedback.

Keine Frage: Regierungsrat Walter Vogelsanger darf die AZ doof finden. Es wäre sogar ein alarmierendes Zeichen, wenn dem Regierungspräsidenten jede Ausgabe gefallen würde.

Dennoch ist es ziemlich irritierend, dass Vogelsanger die Arbeit der *AZ* im geschützten Rahmen der Gesundheitskommission in den Dreck zieht (siehe Seite 7). Offenbar ist der «erschreckend schlecht geschriebene» *AZ*-Artikel für den Regierungsrat viel wichtiger als die darin angekreideten Missstände. Zu diesen hat er sich an der Kommissionssitzung nämlich kaum geäussert. Walter Vogelsanger, ich bin mir fast sicher, dass Ihre Zeit besser verwendet werden kann als dafür, anderen zu erklären, wie schlecht die *AZ* ist. **Mattias Greuter**

In eigener Sache

Diese Woche können wir ein neues Redaktionsmitglied vorstellen: Sharon Saameli.

Sharon hat während 12 Jahren für den *Zürcher Unterländer* geschrieben und wendet der *TX Group* nun zugunsten der *AZ* den Rücken zu. Wir schätzen uns sehr glücklich, mit Sharon eine erfahrene und engagierte Autorin gewonnen zu haben. Herzlich willkommen im Team! **AZ**

Impressum

Schaffhauser AZ
Die unabhängige Wochenzeitung

Adresse
Webergasse 39
Postfach 57
8201 Schaffhausen

Kontakt
052 633 08 33
redaktion@shaz.ch
www.shaz.ch

Redaktionsleitung
Nora Leutert (nl.)
Marlon Rusch (mr.)

Verlag
Bernhard Ott
verlag@shaz.ch

Redaktion
Mattias Greuter (mg.)
Doerte Letzmann (dl.)
Luca Miozzari (lmi.)
Fanny Nussbaumer (fn.)
Sharon Saameli (sam.)

Inserate
Sibylle Tschirky
inserate@shaz.ch

Fotografie
Peter Pfister (pp.)

Abonnieren
Probeabo (3 M.): 35 Fr.
1 Jahr: 185 Fr.
1 Jahr Soli-Abo: 250 Fr.
abo@shaz.ch

Kommentar

Die Bevölkerung zuerst

Doerte Letzmann hält nicht viel vom kantonalen Bedrohungsmanagement.

Etwas mulmig zumute war mir schon, als ich das Haus des Mannes betrat, den Polizei und Staatsanwaltschaft für einen Gefährder halten. Denn wenn jemand in die Datenbank des kantonalen Bedrohungsmanagements aufgenommen wurde, dann ist er doch sicher eine Gefahr für die Allgemeinheit. Also auch für mich. Oder?

Aber schnell merkte ich, dass ich mir grundlos Sorgen gemacht habe. Nach einem langen Gespräch in seiner Küche kam ich zum Schluss: Dieser Mann ist, wenn überhaupt, eine Gefahr für sich selbst. Nicht für andere. Auch ein Psychiater, den die Polizei beauftragt hat, sieht bei ihm eher keine Eskalationsspirale.

Das gab mir zu denken.

Das kantonale Bedrohungsmanagement, das könnte man zumindest annehmen, soll die Bevölkerung vor Bedrohungen schützen. Ich stelle mir hier ernsthafte Gewalttaten vor – vielleicht häusliche Gewalt, Tötungsdelikte oder so etwas wie Amokläufe. So richtig ernste Fälle.

Es macht Sinn, dass man im Voraus wissen will, wer eine Gefahr für Leib und Leben anderer darstellt. So kann man womöglich verhindern, dass sie jemandem etwas antun.

Liest man aber das Reglement der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement, dann merkt man: Es geht gar nicht um den Schutz der Bevölkerung vor Gewalttätern. Sondern es geht um den Schutz von Behörden vor der Bevölkerung. Bitte was?

Ja, richtig gelesen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, «Behördenmitglieder vor potentiell gefährlichen Verfahrensmitgliedern zu schützen», steht dort, im ersten Satz. Weiter unten, da ist zwar auch noch kurz von «Drohungen gegen Einzelpersonen» und «häuslicher Gewalt» die Rede, aber eigentlich geht es um mögliche Anfeindungen gegen Behörden.

Ich frage mich: Muss ich mich vorsehen, wenn mir das nächste Mal auf dem Amt, von der Bürokratie genervt, ein «Scheisse« rausrutscht? Jetzt ist mir wirklich mulmig zumute.

Im Kontext des Falles des angeblichen «Gefährders», den wir ab Seite 3 dieser Zeitung aufgearbeitet haben, wird jedenfalls klar: Dem Bedrohungsmanagement ist vollkommen egal, ob er eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Ins Fadenkreuz der Gruppe geriet er nur, weil er sich auf Ämtern danebenbenommen hat. Weil er nervt.

Mit einer Aufnahme in die Gefährder-Datenbank sind aber massive Grundrechtseingriffe verbunden. Zum Beispiel dürfen Daten gesammelt, mit anderen Behörden geteilt und unter Umständen 20 Jahre gespeichert werden. Ohne, dass ein Gericht das je entschieden hätte.

Was noch schlimmer ist: Das alles passiert ohne rechtliche Grundlage. Ein Gesetz gibt es dafür nämlich nicht. Sondern eben nur das Reglement, das sich die Arbeitsgruppe selbst gegeben hat.

Höchste Zeit, das Bedrohungsmanagement abzuschaffen. Und alle «Gefährder» aus der Datenbank zu löschen.

Wenn Behördenmitglieder und bewaffnete Beamte wirklich einen extra Schutz brauchen, dann wird es Zeit, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das Gesetz sollte Rekursmöglichkeiten für Betroffene enthalten, damit es ihnen nicht so geht wie unserem Protagonisten, der das Gefühl hat, gegen Mühlen anzukämpfen.

Dann müsste man das Ganze aber konsequenterweise «Bedrohungsmanagement für Behörden» nennen. Denn um den Schutz der allgemeinen Bevölkerung geht es ganz klar nicht.

Gefahr? Eher nein

Symbolbilder: Robin Kohler

WARNUNG Ein Schaffhauser findet heraus, dass er von der Polizei als Gefährder eingestuft wurde. Das hat Konsequenzen, gegen die er wenig tun kann. Auch, wenn er nicht gefährlich ist.

Doerte Letzmann

Mit einer Mondfinsternis im Juli 2018 fing alles an. Marcel Becker* hörte in seinem Garten Musik. Zu laut, wie eine Polizeistreife befand. Die Nacht endete mit Beckers Festnahme, der Entnahme seiner DNA-Probe und einer Anklage wegen Gewalt und Bedrohung gegen Beamte.

Heute weiss der 59-Jährige, dass diese Festnahme der Auslöser war, der ihn ins Fadenkreuz des kantonalen Bedrohungsmanagements geraten liess. Und dass er heute als Gefährder gilt, über den im grossen Stil Daten gesammelt und mit anderen Behörden ausgetauscht werden.

«Ich wehre mich schon aus Prinzip», sagt Becker. «Denn es geht um meine Privatsphäre», sagt er, während er Aktenordner voll mit Dokumenten über seinen Fall auf den Tisch stapelt.

Die Dokumente sind Kopien von Korrespondenzen zwischen Marcel Becker und der Polizei, von Strafbefehlen, Gerichtsurteilen und von Polizeinotizen. Sie sind der Versuch des Betroffenen, nachzuvollziehen, was die Polizei über ihn weiss. Teile dieser Dokumente hat er selbst gesammelt, einige bekam er von der Polizei. Aber das war nicht einfach.

Aus dem Passbüro geschmissen

Denn dass er als Gefährder eingestuft wurde, erfuhr Becker nur durch einen Zufall. Als er im Mai einen Pass beantragen wollte und für seinen vorher vereinbarten Termin auf der Behörde erschien, sei er von zwei Polizisten aus dem Gebäude eskortiert worden, erzählt er. Einfach so, ohne, dass er etwas getan habe. Auf der Treppe in seinem Haus demonstriert er, wie die Beamten ihn in der Behörde einkesselten und dazu zwangen, das Gebäude zu verlassen. Einige Wochen später, als er seinen Pass habe abholen wollen, sei die Polizei wieder präsent gewesen. Er fühlt sich beobachtet.

Der Betroffene will wissen, warum. Auf Nachfrage beim Leiter der Passbehörde soll dieser ihm gesagt haben: «Sie sind eine Person mit einem gewissen Ruf und stehen auf einer kantonalen Liste.» Das liess Herrn Becker aufhorchen.

Er bat um Einsicht in seine Akten. Bei einem Termin auf der Polizeistation wurden ihm Dokumente gezeigt, Screenshots seiner digitalen Akte und auch ein Zeitungsartikel über den Gerichtsprozess wegen der Gewalt und Bedrohung gegen Beamte, derer er sich während der Mondfinsternis schuldig gemacht haben soll. «Es kam mir vor wie eine Stasi-Akte», sagt Becker.

Gleichzeitig gibt es in der Akte Verweise auf Dokumente, die Becker erst auf sein Drän-

gen hin, Wochen später, zu Gesicht bekommt. Darunter sind Notizen, die über ihn erstellt wurden, denn jede Begegnung mit einer Behörde wurde festgehalten. Marcel Becker ist erschrocken und wird misstrauisch. Er fragt sich: «Woher weiss ich, dass sie mir damit alles gezeigt haben?»

Bedrohungsmanagement in Action

Genau wissen kann er das nicht, denn das Bedrohungsmanagement, und damit auch der Datenschutz der Betroffenen, bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone. Das kantonale Bedrohungsmanagement kann «spezifische Informationen über potenziell gefährliche Verfahrensbeteiligte» sammeln, diese zwischen den Behörden austauschen und auch notwendige Massnahmen einleiten. So steht es zumindest im «Reglement der Arbeitsgruppe Krisenmanagement (POGEV)», das die Grundlage für das Bedrohungsmanagement bildet. Gesetzlich geregelt ist die Datensammlung damit aber noch lange nicht, wie wir es auch in der *AZ* schon hergeleitet haben (Ausgabe vom 10. Dezember 2020). Denn im Polizeigesetz steht dazu nichts.

Dabei sind die Konsequenzen für Betroffene einschneidend. Ist man ein Gefährder, dann nimmt sich die AG Bedrohungsmanagement das Recht heraus, alle möglichen Daten zu sammeln und diese ohne richterlichen Beschluss unter Umständen für 20 Jahre zu speichern. Eine Rekursmöglichkeit gibt es nicht.

> Ist man ein Gefährder, dann können Behörden Daten sammeln.

Zum konkreten Fall nimmt die Polizei auf Anfrage der *AZ* keine Stellung. Sie wiederholt lediglich das, was auch im Reglement steht, und, dass es darum gehe, Behördenmitglieder vor Gefahren zu schützen. Ist Herr Becker so eine Gefahr?

Aufnahme in Datenbank

Hier, in Beckers Küche, ist das schwer nachvollziehbar. Der 59-Jährige lebt allein, seine Familie, Frau und zwei Kinder, wohnen im Ausland. Sein Haus am Rande der Innenstadt, das letze in einer Sackgasse, hinter Bäumen und Gebüsch, ist ruhig gelegen. Kein Verkehrs- oder Stadtlärm ist zu hören.

Die Küche ist einfach, aber liebevoll eingerichtet. Auf dem Tisch steht ein Teller mit zwei Amalfi-Zitronen, noch mit Blatt. Daneben liegen selbst getrocknete Wacholderbeeren. Ein Blümchen steckt in einer alten kleinen Glasflasche. Ist der Mann, der hier wohnt wirklich eine Bedrohung?

Geht es nach der Staatsanwaltschaft, dann ist er das. Wie ein Protokollauszug zeigt, stellte die Staatsanwaltschaft am 17. Juni 2019 den Antrag, Marcel Becker in die Datenbank des kantonalen Bedrohungsmanagements aufzunehmen. Aber warum? Im Protokoll steht, Becker «lehnt jegliche Art von staatlicher Autorität ab» und «verhält sich massivst drohend und gewaltbereit». Auch eine Richterin teilt die Auffassung, dass Becker «sehr gewaltbereit» und ein Alkoholiker sei. «Dabei kannte sie mich gar nicht», erwidert Becker. Im Protokoll ist auch vermerkt, er sei «verzeichnet wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte». Aber zu dem Zeitpunkt hatte Becker keine Einträge im Strafregister. Das Verfahren wegen der Sache bei der Mondfinsternis wurde erst im November 2020 abgeschlossen. Unschuldsvermutung? Fehlanzeige.

> Er lehne jegliche Art von staatlicher Autorität ab.

Wie es also dazu kam, dass er ins Fadenkreuz der AG Bedrohungsmanagement geriet, das lässt sich erst jetzt anhand seiner Polizeiakte zusammen puzzeln.

Ein Mensch mit Fehlern

Was deutlich wird: Marcel Becker kommt mit Autoritätspersonen nicht gut klar. Damals, bei der Mondfinsternis, als die Polizei ihn nach seinem Heimatort fragte, da soll er «Tokyo Baby» geantwortet haben. Und er soll den Polizisten mit Gewalt gedroht haben, soll seine Fäuste erhoben und «Fuck you» gerufen haben. Becker sagt, dass es so nicht gewesen sei.

Er deutet auf die Stelle vor dem Küchenfenster auf den Sitzplatz im Garten. «Ich war zuerst erschrocken, als ich im Dunkeln zwei Gestalten die Auffahrt hoch kommen sah», erinnert er sich. Dass es Polizisten waren, das habe er zuerst gar nicht gesehen. Nachdem er sich weigerte, die Musik leiser zu stellen, eskalierte die Situation. Becker erinnert sich, er sei gegen die Wand gedrückt und schliesslich

Aus dem Passbüro wurde Marcel Becker von der Polizei entfernt.

festgenommen worden. Die Nacht verbrachte er in einer Zelle.

Seitdem kommt es immer wieder zu Konfrontationen zwischen Becker und der Polizei und anderen Behörden. Auch, weil Becker die Sache mit der Festnahme nicht ruhen lassen kann. Sein Verhalten nimmt anstrengende Züge an. Zum Beispiel erstattete er Anzeige wegen Ruhestörung während *Stars in Town* – aus Trotz. «Das hätte ich nicht gemacht, wenn ich mich nicht so provoziert gefühlt hätte», rechtfertigt er sich.

Es gab Tage, das zeigen die Notizen der Polizei, da rief er fast 50 Mal auf der Polizeistation an. Um etwas nachzufragen, wie er sagt. Auch mit der Staatsanwaltschaft telefonierte er. Und reichte Beschwerden ein gegen die Staatsanwälte, die mit seinem Fall befasst waren. Einfach fügen wollte er sich nicht, also reizte er den Rahmen dessen, was möglich war, bis an die äusserste Grenze aus.

Er reicht Beschwerde gegen den Staatsanwalt ein.

Dabei mag auch Alkohol eine Rolle spielen. Die Notizen der Polizei zeigen: Mehr als einmal wird Becker von einer Streife nach Hause gefahren, nachdem er zu tief ins Glas geschaut hatte. Andere Male wird er verbal ausfällig, zum Beispiel auf dem Obergericht, wird weggewiesen, aber weigert sich, dem Folge zu leisten. Mehrmals muss eine Ambulanz gerufen werden oder er wird ins Spital eingeliefert. Klar ist: Er macht es den Behörden nicht einfach.

Es finden sich aber keine Hinweise darauf, dass Becker wirklich eine Gefahr darstellt. Unkooperativ und konfrontativ ist er ausschliesslich mit der Polizei und anderen Behörden, nicht mit Unbeteiligten oder Privatpersonen. Auf den Ämtern, da sei er eben teilweise wütend und laut geworden. Das gibt Becker selber zu.

Kein Bedrohungspotenzial

Das Perfide ist: Laut dem Reglement des Bedrohungsmanagements reicht schon viel weniger, um als Gefährder eingestuft zu werden. Wer wegen Drohungen und Gewalt in ein aktuelles Strafverfahren involviert ist, kann in die Datenbank aufgenommen werden.

Und dagegen kann ein Betroffener wie Becker wenig tun. In seinem Fall attestiert ihm sogar der Psychiater des Bedrohungsmanagements selber, dass er wahrscheinlich keine Gefahr darstellt. «Eher nein» sind die Worte, mit denen der Psychiater in einer E-Mail an die Sachbearbeiterin des Bedrohungsmanagements die Gefahr beschreibt, dass Beckers Verhalten in Gewalt zu eskalieren droht.

Die Daten werden frühestens nach 10 Jahren gelöscht.

Aber auch das macht Becker wütend. Denn der Psychiater habe nie mit ihm gesprochen, um diese Einschätzung zu treffen, erzählt er. «Das ist doch nicht erlaubt», ist er sich sicher.

Gesetzlich geregelt ist Herr Beckers Situation jedenfalls nicht. Auch deswegen schickt er als Betroffener Briefe an den Polizeikommandanten und fragt nach jedem Detail, nach allen Daten, die möglicherweise über ihn gespeichert wurden. Und danach, was mit seiner DNA-Probe passiert ist.

Becker streitet nicht ab, dass es obsessiv wirkt, wie sehr er sich mit seinem eigenen Fall beschäftigt. Aber er will es nicht einfach so passieren lassen. Er wirkt wie ein Getriebener, der sich nicht anders zu helfen weiss. Denn wie soll er beweisen, dass er keine Bedrohung darstellt?

Laut dem Reglement kann Becker darauf hoffen, dass er aus der Datenbank gelöscht wird, wenn innerhalb von 10 Jahren kein «negatives In-Erscheinung-Treten» verzeichnet wird. Was das heisst, liegt aber allein in der Interpretation der Behörden.

**Name geändert*

Präventive Überwachung im rechtsfreien Raum

PRE-CRIME Eine Studie zeigt: Auch die Schaffhauser Polizei arbeitet mit Tools für «Vorhersehende Polizeiarbeit». Und: Für das Bedrohungsmanagement fehlt die gesetzliche Grundlage.

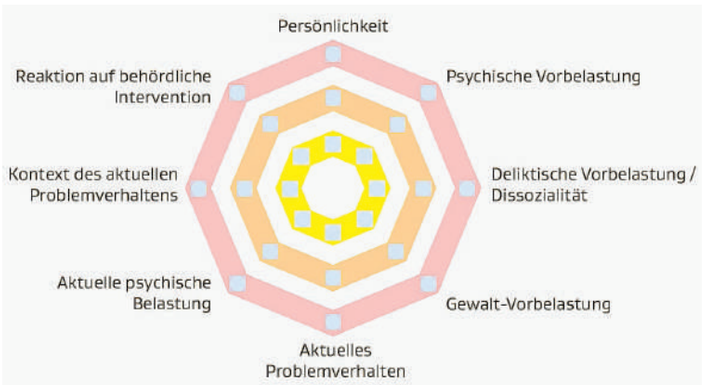

Mit «Octagon» beurteilt die Polizei potenziell gefährliche Personen: Wenn jemand in mehreren Dimensionen auf «rot» gestuft wird, «ist in der Regel eine unmittelbare Interventionsnotwendigkeit gegeben». Herstellerbroschüre via octagon-intervention.ch

Mattias Greuter

Die Schaffhauser Polizei führt eine Datenbank von sogenannten «Gefährdern», stuft diese ein und überwacht sie. Dieses Bedrohungsmanagement wurde in Schaffhausen wie auch in anderen Kantonen unter dem Eindruck des Zuger Attentats von 2001 aufgebaut und soll Gewaltverbrechen verhindern, indem gewisse Anzeichen rechtzeitig erkannt und Hinweise zwischen Behörden ausgetauscht werden.

Das ist nicht neu: Seit 2011 arbeitet im Kanton Schaffhausen eine Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement, aufgebaut unter der Leitung des damaligen Polizeikommandanten Kurt Blöchlinger.

Neu sind die Erkenntnisse einer Recherche der «Republik», die morgen Freitag erscheint, und einer Studie der Universität St. Gallen. Für Schaffhausen zeigen sie auf:

Erstens arbeitet der Kanton mit einem Tool für sogenanntes «Predictive Policing», vorhersagende Polizeiarbeit. Mit solchen Tools können Profile von «Gefährdern» erstellt werden und sie sollen den Entscheid für die richtige Massnahme erleichtern. Diese Systeme stehen in der Kritik, weil sie stark zur Überschätzung der Gefährlichkeit einer Person neigen.

Zweitens wäre für die Arbeit des Bedrohungsmanagements eine rechtliche Grundlage notwendig – die aber nicht existiert.

Gesetz gescheitert

Im Jahr 2017 wollte die Regierung das Polizeigesetz überarbeiten und – unter anderem – das Bedrohungsmanagement rechtlich untermauern – mit grosszügigen neuen Kompetenzen für die Polizei. Das neue Polizeigesetz scheiterte aus anderen Gründen letztlich bereits in der Vernehmlassung, ein neuer Entwurf lässt auf sich warten.

Aber: Nichtsdestrotrotz arbeitet das Schaffhauser Bedrohungsmanagement bereits, holt Informationen über «Gefährder» ein, erhebt Daten – auch mit einem Vorhersage-Tool Namens «Octagon» – und teilt sie mit anderen Behörden.

Einem «Gefährder» finanzierte Polizeikommandant Kurt Blöchlinger als Versuch einer Deeskalation eine Busse, eine Geldstrafe und geschuldete Gebühren in der Höhe von rund 11 000 Franken aus der Polizeikasse (die *AZ* berichtete). Nach weiteren Ungereimtheiten musste Blöchlinger im Herbst 2018 plötzlich gehen, viel später legte die Finanzkontrolle die Beweise für Recherchen der *AZ* nach: Blöchlinger und seine Chefin, die damalige Finanzreferentin Rosmarie Widmer Gysel, hatten rund eine Million Franken ohne rechtliche Grundlage ausgegeben (*AZ* vom 22. August 2019).

Blöchlinger geht, das System bleibt

Das von Blöchlinger aufgebaute Bedrohungsmanagement aber blieb bestehen.

Ein neues Polizeigesetz, das den juristischen Unterbau bilden soll, gibt es aber weiterhin nicht. Präventive Überwachung und Fichierung ohne rechtliche Grundlage?

Das Finanzdepartement, dem die Polizei unterstellt ist, widerspricht. Es bestätigt zwar die Verwendung von «Octagon», einem Tool für «Predictive Policing», schreibt aber: «Die Annahme, es würde keine gesetzliche Grundlage geben, ist so nicht ganz korrekt.» Es gebe zwar keine «spezifischen für das Bedrohungsmanagement geltenden Regelungen, wie sie mit dem neuen Polizeigesetz geschaffen werden sollen», aber es gälten unter anderem das Datenschutzrecht sowie ein Reglement, das die Aufgaben der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement konkretisiere. Das Reglement, welches das Finanzdepartement in seiner Antwort auf die Fragen der *AZ* mitschickt, zeigt auf, dass «Gefährder» überwacht werden können, Daten gesammelt und 20 Jahre lang aufbewahrt werden. Pikant: Die «Arbeitsgruppe Krisenmanagement» darf das Reglement, das ihre Tätigkeit bestimmt, selber anpassen. Verfasst und der Regierung nur «zur Kenntnis gebracht» hat es der ehemalige Polizeikommandant Kurt Blöchlinger.

Diese Grundlage reiche nicht aus, und das sei rechtsstaatlich betrachtet sehr problematisch, sagt Monika Simmler, Lehrbeauftragte für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität St. Gallen und Autorin der erwähnten Studie. Allein schon die Kategorisierung einer Person als «Gefährder» sei ein Eingriff in Grundrechte und bedürfte einer «expliziten rechtlichen Grundlage», also eines demokratisch legitimierten Gesetzes, sagt Simmler.

Das heisst: Der Kanton Schaffhausen hat ein System aufgebaut, mit dem Menschen schon vor einer befürchteten Straftat überwacht und fichiert werden – die rechtsstaatlichen Grundlagen führt man dann irgendwann im Nachhinein ein. Die Republik schreibt morgen Freitag: In mehreren Kantonen, darunter Schaffhausen, werden Präventivmassnahmen bislang «im rechtsfreien Raum angewendet».